



Zur Ermittlung ihres Jugendkönigs bzw. ihrer Jugendkönigin gibt sich die Sportjugend im Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V. (Kreis 131) nachfolgende Ordnung:

### 1. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle weiblichen und männlichen Vereinsmitglieder aus Mitgliedsvereinen des Rheinischen Schützenbundes (Vereine des Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V.), die im Austragungsjahr 20 Jahre und jünger sind - Wettkampfklasse Schüler, Jugend, Junioren - sofern die Vereine ihren Verpflichtungen für das laufende Jahr gegenüber dem Rheinischen Schützenbund nachgekommen sind.

Startberechtigt für das Jugendkönigsschießen des Kreises 131 sind die Vereinsjugendkönige oder -königinnen (Prinz, Schüler- oder Jugendkönig) aller Vereine des Kreises 131, die anlässlich eines Jugendkönigsschießen oder in einem besonderen Wettbewerb auf Vereinsebene ermittelt wurden.

Für jeden Verein des Kreises 131 ist nur ein Schütze oder eine Schützin für das Jugendkönigsschießen startberechtigt.

### 2. Meldung

Die Vereine melden nach Bekanntgabe des Austragungstermins ihren Teilnehmer oder ihre Teilnehmerin dem Kreisjugendleiter unter Angabe von:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Privatanschrift, Vereinsanschrift und Disziplin.

### 3. Durchführungsbestimmungen

#### 3.1. Termin, Ort

Jährliche Durchführung auf Ebene des Kreises 131.

#### 3.2. Disziplin

Luftgewehr oder Luftpistole stehend freihand auf die Entfernung von 10 Meter.

Körperbehinderte dürfen entsprechend der Eintragung im Sportpass Hilfsmittel einsetzen.

Bei Eintrag Federbock ist nur die Schlinge erlaubt.

#### 3.3. Schußzahl

20 Schuss ohne Probeschüsse, 1 Schuss pro Scheibe

#### 3.4. Schießzeit

5 Minuten Vorbereitungszeit

30 Minuten Schießzeit

#### 3.5. Wertung

Gewehr: Teilerwertung

Pistole: Teilerwertung mit Korrekturfaktor 2,5

#### 3.6. Klassifizierung

Kreisjugendkönig oder Kreisjugendkönigin wird der Schütze mit der niedrigsten Wertung. Bei Wertungsgleichheit entscheidet die nächstniedrigere Wertung.

#### 3.7. Auszeichnung

Jugendkönigskette des Kreises 131 als Leihgabe bis zum nächsten Kreisjugendkönigsschießen, überreicht durch den Vorsitzenden des Kreises 131 oder einen von ihm benannten Vertreter. Alle teilnehmenden Vereinsjugendkönige und Vereinsjugendköniginnen erhalten eine Teilnehmerurkunde. Der Kreisjugendkönig bzw. die Kreisjugendkönigin vertritt den Kreis 131 beim folgenden Jugendkönigsschießen des Rheinischen Schützenbundes. Sollte der Kreiskönig aufgrund seines Alters zum nachfolgenden Jugendkönigsschießen des Rheinischen Schützenbundes nicht startberechtigt sein, so wird der nächstplatzierte startberechtigte Teilnehmer hierzu gemeldet.

In allen hier nicht festgelegten Punkten ist sinngemäß nach der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu verfahren.

1. September 2017

gez. Chris Kraemer, Kreisjugendleiter

Genehmigt vom Kreisvorstand auf der Sitzung am 10. September 2017 in Michelbach.

gez. Heinz-Willi Ellert, stellvertretender Kreisvorsitzender